

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung
der Zurich Insurance Group AG

Mittwoch, 30. März 2016

Traktandenliste

1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2015

1.1 Genehmigung des Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2015

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat schlägt vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2015 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung einverstanden zu erklären.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2015 und der Kapitaleinlagereserve

Erneut möchte der Verwaltungsrat die Möglichkeit nutzen, den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Dividende aus der Kapitaleinlagereserve ohne Abzug von 35 % eidgenössischer Verrechnungssteuer zu bezahlen.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Jahresgewinn 2015 nach Steuern	CHF	2'693'246'806
Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	10'371'266'545
Bilanzgewinn 2015	CHF	13'064'513'351
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	13'064'513'351

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn 2015 in der Höhe von CHF 13'064'513'351 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt, einen Teil der Kapitaleinlagereserve wie folgt zu verwenden:

Festsetzung einer Dividende aus der Kapitaleinlagereserve für das Geschäftsjahr 2015 von CHF 17.00 pro Aktie im Nennwert von je CHF 0.10 für 150'404'964* Aktien CHF 2'556'884'388 *

Die Kapitaleinlagereserve (inkl. Kapitaleinlagereserve für eigene Aktien) betrug per 31. Dezember 2015 CHF 3'645'547'992. Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Dividende aus der Kapitaleinlagereserve von CHF 17.00 pro Aktie ab 5. April 2016 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 31. März 2016. Ab dem 1. April 2016 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen und Wiederwahlen

4.1 Wahlen und Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates

Herr Thomas K. Escher, der die maximale Amtsdauer erreicht hat, Herr Rafael del Pino und Herr Don Nicolaisen stehen als Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr zur Wiederwahl.

Herr Tom de Swaan hat sich bereit erklärt, eine Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

* Diese Zahlen basieren auf dem am 31. Dezember 2015 ausgegebenen Aktienkapital. Sie können je nach Anzahl der am 4. April 2016 ausgegebenen Aktien ändern. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt und werden nicht berücksichtigt.

Ebenso haben sich die weiteren bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Frau Joan Amble, Frau Susan Bies, Dame Alison Carnwath, Herr Christoph Franz, Herr Fred Kindle, Frau Monica Mächler und Herr Kishore Mahbubani bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, den Verwaltungsrat durch die Herren Jeffrey L. Hayman und David Nish für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu ergänzen.

Die Angaben zu den Lebensläufen des Präsidenten und der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates können dem Bericht über die Corporate Governance im Geschäftsbericht 2015 entnommen werden. Die Angaben zu den Lebensläufen der Herren Jeffrey L. Hayman und David Nish sind auf unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv publiziert.

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Tom de Swaan, niederländischer Staatsbürger, Mitglied seit 2006, als Präsident des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.2 Wiederwahl von Frau Joan Amble als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Joan Amble, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.3 Wiederwahl von Frau Susan Bies als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Susan Bies, US-amerikanische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2008, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.4 Wiederwahl von Dame Alison Carnwath als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Dame Alison Carnwath, britische Staatsbürgerin, Mitglied seit 2012, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.5 Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christoph Franz, deutscher Staatsbürger, Mitglied seit 2014, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.6 Wiederwahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Fred Kindle, Schweizer und liechtensteinischer Staatsbürger, Mitglied seit 2006, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.7 Wiederwahl von Frau Monica Mächler als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Monica Mächler, Schweizer Staatsbürgerin, Mitglied seit 2013, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.8 Wiederwahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kishore Mahbubani, singapurischer Staatsbürger, Mitglied seit 2015, als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

4.1.9 Wahl von Herrn Jeffrey L. Hayman als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jeffrey L. Hayman, US-amerikanischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

4.1.10 Wahl von Herrn David Nish als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn David Nish, britischer Staatsbürger, als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

4.2 Wahlen und Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Dame Alison Carnwath, Herr Thomas K. Escher und Herr Rafael del Pino stehen als Mitglieder des Vergütungsausschusses nicht zur Wiederwahl.

Die weiteren bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, Herr Tom de Swaan und Herr Christoph Franz, haben sich, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Präsident respektive Mitglied des Verwaltungsrates, bereit erklärt, eine Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung anzunehmen.

Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, den Vergütungsausschuss durch Herrn Fred Kindle und Herrn Kishore Mahbubani, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrates, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu ergänzen.

4.2.1 Wiederwahl von Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Herrn Tom de Swaan als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Herrn Christoph Franz als Mitglied des Vergütungsausschusses wieder zu wählen.

4.2.3 Wahl von Herrn Fred Kindle als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Herrn Fred Kindle als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.2.4 Wahl von Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat **beantragt**, Herrn Kishore Mahbubani als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 wieder zu wählen.

5. Genehmigung der Vergütung

Für die Erläuterungen zu Traktandum 5 verweisen wir auf den Bericht des Verwaltungsrates zur Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2016 der Zurich Insurance Group AG.

5.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 4'700'000 für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017.

5.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 74'300'000 für das Geschäftsjahr 2017.

6. Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals und Genehmigung der Statutenänderung (Art. 5^{bis} Abs. 1)

Der Verwaltungsrat beantragt, die bis 2. April 2016 bestehende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien unter dem genehmigten Aktienkapital bei unveränderter Aktienanzahl bis zum 30. März 2018 zu erneuern.

Dieser Antrag führt zur neuen Fassung des Wortlauts von Art. 5^{bis} Abs. 1 der Statuten wie folgt:

Gegenwärtige Fassung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 2. April 2016 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Fassung gemäss Antrag des Verwaltungsrates (Änderungen *kursiv*)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens *30. März 2018* das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 10'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 1'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unverändert weiter.

Informationen

Die im Schweizerischen Handelsamtsblatt (www.shab.ch) am 4. März 2016 publizierte Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar und geht bei Abweichungen vor.

Teilnahme / Zutrittskarte

Aktionäre, die am 22. März 2016 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Der Eintrag im Aktienbuch hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien von eingetragenen Aktionären vor, während oder nach der Generalversammlung.

Zutrittskarte und Stimmmaterial können mittels der Antwortkarte oder über die Web-Anwendung Sherpany bestellt werden und werden ab dem 4. März 2016 bis 24. März 2016 versandt. Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, welche die Zutrittskarte und das Stimmmaterial nicht erhalten haben, können beides am Tag der Generalversammlung gegen Vorweisen der Antwortkarte am Informationsschalter beziehen.

Bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung hat der Aktionär zur korrekten Präsenzermittlung beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Unmündige und Personen unter Beistandschaft können durch ihren gesetzlichen Vertreter, verheiratete Personen durch ihren Ehegatten und juristische Personen durch Unterschrifts- und sonstige Vertretungsberechtigte vertreten lassen, auch wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung muss auf der Antwortkarte, der Zutrittskarte oder über die Web-Anwendung Sherpany erfolgen.

Aktionäre können sich auch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn lic. iur. Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark G2, CH-8055 Zürich, vertreten lassen (über die Antwortkarte oder über die Web-Anwendung Sherpany).

Durch blanko Unterzeichnung oder Verzicht auf spezifische Weisungen in der Antwortkarte wird dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmacht mit der allgemeinen Weisung erteilt, den Anträgen des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Geschäftsbericht und Vergütungsbericht

Der **Geschäftsbericht**, welcher auch den Vergütungsbericht und die Berichte der Revisionsstelle enthält, liegt ab dem 4. März 2016 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, CH-8002 Zürich) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Insurance Group AG (c/o SIX SAG AG, Postfach, CH-4609 Olten) die Zustellung des Geschäftsberichtes (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) verlangen. Der Versand erfolgt ab dem 11. März 2016. Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichts und der Berichte der Revisionsstelle) kann ab dem 4. März 2016 auch als Datei von unserer Internetseite www.zurich.com/de-de/gv heruntergeladen werden.

Imbiss

Im Anschluss an die Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions Zürich statt.

Anreise

Wir empfehlen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Eine genaue Wegbeschreibung findet sich beim Anreiseplan auf der folgenden Seite. Zusammen mit der Zutrittskarte wird ein ZVV Fahrschein gültig für alle öffentlichen Verkehrsmittel in der Tarifzone 110 (Stadt Zürich, 2. Klasse) verschickt. Der Fahrschein ist nur zusammen mit dieser Einladung, der Zutrittskarte oder der Antwortkarte gültig.

Informationen zu weiteren Ermässigungen für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (SBB oder ZVV) finden sich unter:
www.hallenstadion.ch/services/anfahrt-parking/oeffentlicher-verkehr

Zürich, 3. März 2016

Zurich Insurance Group AG

Für den Verwaltungsrat

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'T' and 'S' followed by a horizontal line.

Tom de Swaan, Präsident



Anreiseplan

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7 Minuten ab Haltestelle Bahnhofstrasse oder Bahnhofquai beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle Messe/Hallenstadion (Fahrzeit ca. 18 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 oder S24 in 4 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11, mit Bus Nr. 61 oder Bus Nr. 62 (alle 7 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle Messe/Hallenstadion.

Zurich Insurance Group AG
Aktienregister
c/o SIX SAG AG
Postfach
CH-4609 Olten
Telefon +41 (0)44 625 22 55
shareholder.services@zurich.com

